

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Jüdische Studenten besser schützen: Gesetz zur Wiederherstellung des Ordnungsrechts an den Berliner Hochschulen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 16 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260), wird wie folgt gefasst:

§ 16 Ordnungsverstöße

(1) Gegen Ordnungsverstöße im Sinne des Absatzes 3 können auf Antrag des Präsidiums von einem vom Akademischen Senat einzusetzenden viertelparitätisch besetzten Ordnungsausschuss Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Der Antrag kann bis zur Entscheidung des Ordnungsausschusses zurückgenommen werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Androhung der Exmatrikulation,
2. Ausschluss von der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule,

3. Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester,
4. Exmatrikulation.

(3) Ein Ordnungsverstoß liegt vor, wenn ein Studierender oder eine Studierende durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt, durch sexuelle Belästigungen, sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt oder durch Stalking

- a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindert oder
- b) ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.

(4) Eine Ordnungsmaßnahme nach Absatz 2 darf nur angeordnet werden, wenn sie im Einzelfall unerlässlich ist. Die Exmatrikulation erfordert stets die Zustimmung des Akademischen Senats. § 52 Absatz 5 Satz 1 und 2 bleibt unberührt. Auf das Ordnungsverfahren finden die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 21. April 2016, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1485) geändert worden ist, ohne die sich aus dessen § 2 Absatz 2 ergebenden Einschränkungen Anwendung. Über Ordnungsmaßnahmen ist im förmlichen Verfahren zu entscheiden. Der abschließende Verwaltungsakt ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage bedarf es keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Begründung

Fehlende Rechtsgrundlage für die Ahndung schwerwiegender Verstöße gegen den Hochschulfrieden

Seit der Novellierung des Berliner Hochschulrechts wenige Tage vor der Abgeordnetenhauswahl im September 2021 fehlt den Berliner Hochschulen das geeignete Instrumentarium für die Sanktionierung von besonders schwerwiegenden Verstößen gegen den Hochschulfrieden. Denn im Gegensatz zur ursprünglichen Senatsvorlage, die eine Fortführung des Ordnungsrechts vorsah, beschloss die damalige rot-rot-grüne Koalition, das Ordnungsrecht gänzlich zu beseitigen. Damit wurde den Universitäten die Möglichkeit aus der Hand genommen, auf schwerwiegende Beeinträchtigungen des Hochschulfriedens auch mit der Androhung einer Exmatrikulation reagieren zu können.

Nur die AfD-Fraktion hatte damals in der Plenardebatte vor der Abschaffung des Ordnungsrechts gewarnt. Martin Trefzer, wissenschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion, kritisierte den Gesetzentwurf: „Negativ zu Buche schlägt auch, dass die Koalition das Ordnungsrecht an den Hochschulen streichen will. Wir meinen, wenn Studenten ihre Hochschulen verwüsten und Professoren Gewalt androhen, dann müssen sie auch exmatrikuliert werden können.“¹

¹ Martin Trefzer, [Plenarprotokoll 18/83, 2. September 2021](#), Seite 9858.

Die amtierende Wissenschaftssenatorin ließ in der Antwort der Wissenschaftsverwaltung auf eine Anfrage von Martin Trefzer noch im Dezember 2023 erklären, man habe nicht die Absicht, eine Novelle zur Wiedereinführung des Ordnungsrechts vorzulegen: „Grundsätzlich hält der Senat die vom Berliner Abgeordnetenhaus festgelegten aktuellen Handlungsmöglichkeiten gemäß des Berliner Hochschulgesetzes für hinreichend. [...] Eine Wiedereinführung des Ordnungsrechts an den Hochschulen durch den Berliner Senat ist aktuell nicht vorgesehen.“²

Die aktuelle Entwicklung an den Berliner Hochschulen nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel und insbesondere der brutale Angriff auf einen jüdischen Studenten der FU durch einen Kommilitonen zeigen, dass diese Einschätzung falsch war. Die Berliner Hochschulen brauchen das Ordnungsrecht, um im Extremfall eine Exmatrikulation für antisemitische Gewalttäter androhen und schließlich auch aussprechen zu können. Denn es ist jüdischen Kommilitonen nicht zuzumuten, mit gewalttätigen Kommilitonen die gleiche Einrichtung zu besuchen.

Heike Schmoll, die Wissenschaftskorrespondentin der FAZ, trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie in ihrem Leitartikel in der FAZ v. 09.02.2024 unter der Überschrift „Der Campus als Raum der Angst“ zur Aufhebung des Ordnungsrechts im Jahre 2021 schreibt: „Die scheinbar studentenfreundliche Regelung bewirkt das Gegenteil. Denn sie schützt rassistische und antisemitische Gewalttäter, sexuelle Belästiger und alle anderen, die den vermeintlich sicheren Ort des Campus für ihre Kommilitonen zum wirklichen Angstraum machen. Das wurde damals aber nicht bedacht. Jetzt merken sämtliche Berliner Hochschulleitungen, dass das befristete Hausverbot, das sie verhängen können, ein zahnloser Tiger ist.“³

Das Ordnungsrecht hatte aus gutem Grund seit Jahren im Berliner Hochschulgesetz Bestand. Der vorliegende Entwurf folgt der [Senatsvorlage von 2021](#), in der die Gründe für eine mögliche Exmatrikulation expliziert wurden. In § 16 (3) des Entwurfs wurde ausgeführt:

„Ein Ordnungsverstoß liegt vor, wenn ein Studierender oder eine Studierende durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt, durch sexuelle Belästigungen, sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt oder durch Stalking

- a) den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindert oder
- b) ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.“

Ein Ausschluss aus politischen Gründen, wie von der Wissenschaftssenatorin insinuiert, ist diesem Wortlaut zufolge gar nicht möglich. Die Entscheidung über die Art der Sanktion obliegt auch nicht dem Präsidium, sondern einem einzusetzenden Ordnungsausschuss. Durch dieses Verfahren wird willkürlichen Entscheidungen vorgebeugt. Der Formulierungsvorschlag aus dem Senatsentwurf stellt einen Minimalkonsens dar. Gewaltfreie Proteste werden von der zu beschließenden Neufassung des § 16 BerlHG nicht berührt.

Die Erfahrungen der letzten Wochen haben auf bittere Weise gezeigt, dass das aktuelle Instrumentarium der Hochschulen nicht ausreichend ist, um auf gewalttätige Hochschulmitglieder

² Schriftliche Anfrage von Martin Trefzer (AfD): Was kann gegen den grassierenden Antisemitismus an den Hochschulen getan werden? Antisemitismus und Ordnungsrecht, [Drucksache 19/17688](#) vom 21.12.2023.

³ Heike Schmoll: [Der Campus als Raum der Angst](#), faz.net, 08.02.2024, abgerufen am 08.02.2024.

sanktionierend einzuwirken. Die Empfehlungen, die der Berliner Senat den Hochschulleitungen „als Richtschnur für ein entschiedenes Handeln“⁴ gibt, bedeuten in der Realität wenig Unterstützung für die Hochschulen im Kampf gegen den grassierenden Antisemitismus. Es sind wohlfeile Worte und Alibimaßnahmen, die zur Verbesserung der Sicherheit wenig beitragen.

Aktueller Hintergrund

Seit dem 7. Oktober 2023, dem Tag des terroristischen Angriffs der Hamas auf die Zivilbevölkerung Israels, tritt an Berliner Hochschulen der Hass gegen Juden stärker und offener als zuvor zu Tage. Insbesondere stechen dabei die Freie Universität und die Universität der Künste hervor.^{5 6 7 8} An der Freien Universität sind es immer wieder dieselben Gruppen, die sich durch antisemitische Agitation hervortun, darunter „Students For Palestine“ und das linksextremistische Kollektiv „Klasse gegen Klasse“.⁹ In studentischen Whatsapp-Chatgruppen, auf Plakaten auf dem Campus und Demonstrationen vor den Hochschulen, wird der Terrorangriff der Hamas an der Universität verklärt: die Gewalt gegen israelische Zivilisten wird gerechtfertigt, zugleich wird an den Hochschulen unverhohlen zu Gewalt aufgerufen. Es wird gezielt ein Klima der Angst verbreitet. Die Drohungen mit Gewalt gingen schließlich in handfeste Gewalt über.

Der brutale Angriff auf den jüdischen Studenten Lahav Shapira, der mehrere Knochenbrüche erlitt, bildet nur den vorläufigen Höhepunkt der andauernden Judenfeindlichkeit an der Freien Universität Berlin. Ein Hintergrund für den Angriff war Shapiras Engagement für die Rückkehr der israelischen Geiseln der Hamas. Für Hanna Veiler, Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion Deutschlands (JSUD), kam dieser gewalttätige Angriff nicht überraschend. Es sei nur eine Frage der Zeit gewesen bis eben genau das passiert, womit sei Monaten gedroht wurde.¹⁰ Spätestens wenn die verbale Gewalt in physische Gewalt umschlägt, sollte die Bedrohungslage allen klar sein.

Die Verharmlosung durch den Senat

Der Vizepräsident der JSUD, Noam Petri zeigte sich empört über die verharmlosenden Kommentare der Wissenschaftssenatorin zu diesem gewalttätigen Überfall.¹¹ Wissenschaftssenatorin Dr. Ina Czyborra (SPD) erklärte am 5. Februar 2024 in der RBB-Abendschau zu treffender Weise: „Die Wissenschaft lebt von Austausch, lebt von Internationalität, lebt von internationalen Studierenden“, um dann die verharmlosenden Worte anzufügen: „Und natürlich

⁴ Anfrage Trefzer, a.a.O.

⁵ Vgl. Niklas Liebetrau: [Kundgebung für Palästina an der FU Berlin geplant: Jüdische Studenten fürchten Gewalt](#), berliner-zeitung.de, 02.11.2023, abgerufen am 07.02.2024.

⁶ RBB: [Wie sich Antisemitismus an Berliner Hochschulen zeigt](#), rbb.de, 28.11.23, abgerufen am 07.02.2024.

⁷ Frederik Schindler, Frédéric Schwilden, Kevin Culina, Kristian Frigelj, Philipp Woldin: [Plötzlich schickt ihr ein linker Lehramts-Kommilitone Nachrichten voller Judenhass](#), welt.de, 26.11.2023, abgerufen am 07.02.2024.

⁸ Marco Seliger: [Kunststudenten in Berlin betreiben antisemitischen Aktivismus und verbreiten eine Kultur der Angst](#), nzz.ch, 30.11.2023, abgerufen am 07.02.2024.

⁹ Vgl. AStA TU: [Antisemit*innen raus aus unseren Strukturen! Zur Problematik der Plattform „Klasse gegen Klasse“](#), asta.tu-berlin.de, 3. Mai 2022, abgerufen am 07.02.2024.

¹⁰ Vgl. [Übergriff auf jüdischen Studenten "Es war eine Frage der Zeit"](#). Interview von Simone Rafael, t-online.de, 06.02.2024, abgerufen am 07.02.2024.

¹¹ Noam Petri: [Die unglaublichen Worte von Berlins Senatorin für Wissenschaft](#), jüdische-allgemeine.de, 07.02.2024, abgerufen am 07.02.2024.

gibt's auch dann mal Konflikte auf dem Campus. Und die müssen wir eindämmen.“¹² Dabei handelt es sich eben nicht um einen Konflikt, sondern um Hass und einseitige Anfeindungen gegen jüdische Studenten.

Czyborras Argumentation, Hochschulen seien offene Räume der Kommunikation und der Debatte, ist als Reaktion auf die brutale Gewalt gegen einen jüdischen Studenten völlig deplatziert. Wer Gewalt ausübt, hat den Diskurs verlassen und kann sich nicht auf das Recht auf Diskurs berufen.

Schutzbedürfnis und Forderungen

Clara Nathusius, die die „Fridays for Israel“-Bewegung ins Leben gerufen und Aktionen pro Israel organisiert hat, erhebt schwere Vorwürfe gegen die Universitätsleitung der FU und attestiert ihr Untätigkeit. Auch Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, warf der FU „Beschwichtigungstaktik“ und „Ausflüchte“ vor. Schuster appelliert mit Recht, dass „die Universitäten keine No-go-Areas für Juden werden“ dürfen, sondern sichere Orte sein müssen. Wer einen jüdischen Kommilitonen krankenhaushausreif schlägt, weil er Jude ist, der habe an einer deutschen Universität nichts zu suchen, sagte Schuster. Eine Exmatrikulation des betreffenden Studenten sei alternativlos.

Die Forderungen von Hanna Veiler (JSUD) gehen in die gleiche Richtung: „[D]ie Sicherheit der jüdischen Studierenden in Berlin [...] ist nicht gegeben, wenn Gewalttäter oder antisemitische Straftäter an den Universitäten ein und aus gehen dürfen. Ein junger jüdischer Mensch sollte sich an einer Universität in Deutschland um sein Studium kümmern, lernen können – und sich nicht sorgen müssen, ob er an der Universität angegriffen wird. Deshalb sollten Gewalttäter exmatrikuliert werden, und ebenso die Anführer von radikalisierten Gruppen, die zur Gewalt gegen Jüdinnen und Juden aufrufen.“¹³

Noam Petri (JSUD) brachte eine konkrete Forderung ein: „[D]iesen Hass bekämpft man nicht mit Worten, sondern mit Taten. Ein Mittel wäre die Exmatrikulation der entsprechenden Studenten. Doch dieses Mittel wurde von der letzten rot-rot-grünen Regierung abgeschafft. [...] Wie wäre es mit einer Wiedereinführung des alten Gesetzes?“¹⁴

Der vorliegende Antrag greift diese Forderung auf. Die Berliner Hochschulen brauchen eine Rückkehr zum Ordnungsrecht, um besonders schwerwiegende Verstöße gegen den Hochschulrecht angemessen ahnden zu können.

Berlin, den 12. Februar 2024

Dr. Brinker Gläser Trefzer
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹² Vgl. Tagesspiegel: [Nach Angriff auf jüdischen Studenten in Berlin: Tatverdächtiger darf nicht exmatrikuliert werden](#), 07.02.2024, abgerufen am 07.02.2024

¹³ Hanna Veiler im Interview mit Simone Rafael, [Übergriff auf jüdischen Studenten "Es war eine Frage der Zeit"](#), t-online.de; 06.02.2024, abgerufen am 07.02.2024.

¹⁴ Noam Petri: [Die unglaublichen Worte von Berlins Senatorin für Wissenschaft](#), jüdische-allgemeine.de, 07.02.2024, abgerufen am 07.02.2024.